



Leitlinie

Datensicherheit und Datenschutz

Einleitung

Die KV Berlin in ihrer Funktion innerhalb des Systems der gesetzlichen Gesundheitsversorgung verarbeitet kraft hoheitlichem Auftrag eine Vielzahl von Daten, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere und überwiegend Sozialdaten, die aufgrund ihres Charakters einen hohen Schutzbedarf aufweisen und deshalb vor der unberechtigten Kenntnisnahme durch Dritte besonders zu schützen sind.

Die Datensicherheit in der Informationsverarbeitung und die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz spielen daher eine Schlüsselrolle für unsere Aufgabenerfüllung. Diese Leitlinie soll die Sicherheitsstrategie, die Sicherheitsorganisation sowie die Sicherheitsziele und ihre datenschutzkonforme Ausrichtung in übersichtlicher Form darstellen. Auf die spezielle IT-Sicherheitsleitlinie wird ausdrücklich verwiesen.

Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für die KV Berlin insgesamt.

Sicherheits- und Datenschutzziele

Bei der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsprozesse sind die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten sicherzustellen. Die konkreten Sicherheitsmaßnahmen und die Vorgaben zum Datenschutz müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum tatsächlichen Schutzbedarf der verarbeiteten Daten stehen.

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der KV Berlin sind sich ihrer Verantwortung für die Datensicherheit einschließlich der Belange des Sozialdatenschutzes bewusst und haben diese Leitlinie zu unterstützen.

Sicherheits- und Datenschutzorganisation

Zur Erreichung dieser Sicherheitsziele und zur Unterstützung bei der Durchsetzung der Datenschutzmaßnahmen hat der Vorstand einen behördlichen Datenschutzbeauftragten ernannt.

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Kompetenzen des Funktionsträgers sowie seine aufbauorganisatorische Einbindung sind in einer verbindlichen Geschäftsanweisung geregelt. Für die Funktionen werden von der Leitung ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Der Datenschutzbeauftragte ist frühzeitig in alle Projekte einzubinden, um schon in der Planungsphase datensicherheits- und datenschutzrelevante Aspekte berücksichtigen zu können, dies gilt insbesondere soweit personenbezogene Daten/Sozialdaten betroffen sind.

Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen

Im Einzelnen sind die konkreten Maßnahmen zur Datensicherheit und die speziellen Fragen zum Datenschutz im Datenschutzkonzept und in der Datenschutzrichtlinie geregelt und beschrieben.

Verbesserung von Sicherheit und Datenschutz

Diese Sicherheits- und Datenschutzleitlinie sowie die vorstehend genannten Konzepte und Richtlinien werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit geprüft und angepasst. Der Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter unterstützen diesen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des Sicherheits- und Datenschutzniveaus. Alle Mitarbeiter sind angehalten, mögliche Verbesserungsvorschläge aber auch Hinweise auf Schwachstellen bzw. Gefährdungspotenziale an den IT-Sicherheitsbeauftragten und/oder Datenschutzbeauftragten weiterzugeben.

Der Vorstand